

Niederschrift



Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **09.12.2010**, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	60/2010
Rat Nr.	8/2011

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang SPD

Mitglieder

Bandel, Helga CDU-Fraktion
Breuer, Paul LINKE
Deussen-Dopstadt, Gabriele Bündnis90/Grüne
Donix, Michael CDU-Fraktion
Dopstadt, Julian Bündnis90/Grüne
Feldenkirchen, Else UWG/Forum-Fraktion
Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion
Freynick, Jörn FDP-Fraktion
Gruneberg, Julia SPD-Fraktion
Hanft, Wilfried SPD-Fraktion
Hartmann, Sebastian SPD-Fraktion
Heller, Petra CDU-Fraktion
Hönig, Heinrich CDU-Fraktion
Jaritz, Karin SPD-Fraktion
Keils, Ewald CDU-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion
Knott, Thorsten FDP-Fraktion
Koch, Christian FDP-Fraktion
Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Krüger, Ute SPD-Fraktion
Kuhl, Sebastian CDU-Fraktion
Kuhn, Arnd Jürgen Dr. Bündnis90/Grüne
Kuhnert, Uwe CDU-Fraktion
Marx, Bernd Bündnis90/Grüne
Montenarh, Stefan CDU-Fraktion
Müller, Heinz UWG/Forum-Fraktion
Odenthal, Kurt CDU-Fraktion
Pacyna, Michael Dr. Bündnis90/Grüne
Paulsen, Michael CDU-Fraktion
Rech, Wilhelm CDU-Fraktion
Schausten, Manfred SPD-Fraktion
Schmitz, Heinz Joachim Bündnis90/Grüne
Söllheim, Michael CDU-Fraktion
Stadler, Harald SPD-Fraktion
Stüsser, Peter CDU-Fraktion
Velten, Konrad CDU-Fraktion
Wingenbach, Matthias CDU-Fraktion

Wirtz, Hans-Dieter CDU-Fraktion
 Züge, Rainer SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Brühl, Gerhard
 Cugaly, Ralf Kämmerer
 Pilger, Christiane
 Schier, Manfred Erster Beigeordneter
 Schnapka, Markus Beigeordneter

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Berg, Peter van den
 Nipps, Ursula CDU-Fraktion
 Paschmanns, Dieter SPD-Fraktion
 Siebert, Hans-Martin FDP-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 46/2010 vom 30.09.2010	
4	Bürgerbegehren der Bürgerinitiative RUF "Rettet unsere Freibadwiese" Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens	463/2010-1
5	Regionales Bündnis für Klimaschutz	441/2010-UA
6	Neuaufstellung des Flächennutzungsplans; Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	392/2010-7
7	Neuaufstellung des Flächennutzungsplans; 1. Variante: Beschluss des Flächennutzungsplans; 2. Variante: Beschluss zur 3. öffentlichen Auslegung des Entwurfes	393/2010-7
8	Leasing- und Kaufvertrag über das HallenFreizeitBad zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim	445/2010-2
9	Haushalt 2011	464/2010-2
10	Beratung des Stellenplanes 2011	475/2010-1
11	Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierung	470/2010-2
12	Kündigung der Betriebsführungsverträge des Wasser- und Abwasserwerkes der Stadt Bornheim	465/2010-2
13	Erneuerung einer Ballfangzaunanlage am Sportplatz Hersel	376/2010-1
14	1. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder	457/2010-4
15	2. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich	458/2010-4
16	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bornheim	434/2010-2/1
17	Bebauungsplan Bo 16 in der Ortschaft Bornheim - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	351/2010-7
18	Bebauungsplan Me 01 in der Ortschaft Merten; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses	446/2010-7

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
19	Änderung des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan Wb 15	449/2010-7
20	Vorstellung des Wirtschaftsplanes des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2011	439/2010-BL
21	Vorstellung des Wirtschaftsplanes des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2011	440/2010-BL
22	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen	466/2010-3
23	2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Bornheim" vom 02.10.2007	478/2010-1
24	Ergänzungswahlen zu verschiedenen Ausschüssen	476/2010-1
25	Antrag der FDP-Fraktion vom 08.11.2010 betr. Freiwilliges Soziales Jahr bei der Stadt Bornheim	448/2010-1
26	Antrag der FDP-Fraktion vom 19.11.2010 betr. Jugend-Stadtrat: Ein Beitrag zur Stärkung der kommunalen Demokratie	468/2010-4
27	Mitteilungen mündlich	
28	Anfragen mündlich	
29	Anfrage des RM Breuer vom 27.10.2010 betr. Hallenfreizeitbad	474/2010-SBB
30	Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.11.2010 betr. Zinsausgaben im städtischen Haushalt	467/2010-2
31	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.11.2010 betr. elektronischer Personalausweis	469/2010-1

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rat beschlussfähig ist. Der Rat beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters,

1. die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt
23 „2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Bornheim" vom 02.10.2007, Vorlage-Nr. 478/2010,
zu erweitern und
2. den neuen Tagesordnungspunkt 23 nach Tagesordnungspunkt 22 zu behandeln,
3. die Tagesordnungspunkte 8, 14 und 15 von der Tagesordnung abzusetzen und
4. auf Antrag der FDP-Fraktion die Tagesordnungspunkte 6 und 7 zusammen zu behandeln.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 23 - 29 zu neuen TOP 24 - 30.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 7, 9 – 13, 16 – 30.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beige-fügt.

Anlagen siehe Seiten 14 - 15

3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 46/2010 vom 30.09.2010	
----------	---	--

Beschluss:

Der Rat erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 46/2010 vom 30.09.2010 keine Einwände.

- Einstimmig -

4	Bürgerbegehren der Bürgerinitiative RUF "Rettet unsere Freibadwiese" Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens	463/2010-1
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt, das Bürgerbegehren der Bürgerinitiative RUF mit der Frage „Soll die komplette Freibadwiese in Bornheim weiterhin im alleinigen Besitz der Stadt Bornheim bleiben?“ ist zulässig.

- Einstimmig -

5	Regionales Bündnis für Klimaschutz	441/2010-UA
----------	---	--------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt das regionale Bündnis für Klimaschutz und beauftragt den Bürgermeister, das Bündnis in Zusammenarbeit mit den fünf anderen ILEK-Kommunen im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten umzusetzen.

- Einstimmig -

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden zusammen behandelt.

6	Neuaufstellung des Flächennutzungsplans; Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öf-	392/2010-7
----------	---	-------------------

	öffentlicher Belange	
--	-----------------------------	--

Der Antrag des AM Breuer, die Höhenbegrenzung der Nabe auf max. 150 Meter festzusetzen, wird mit einem Stimmenverhältnis von
01 Stimme für den Antrag (Breuer)
40 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, B 90/Die Grünen, FDP, UWG, BM)
abgelehnt.

Der Antrag des AM Breuer, die beiden Einzelkonzentrationsflächen zu erweitern, damit 8 bis 9 WEA-Anlagen errichtet werden können, wird mit einem Stimmenverhältnis von
01 Stimme für den Antrag (Breuer)
40 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, B 90/Die Grünen, FDP, UWG, BM)
abgelehnt.

Beschluss:

Der Rat beschließt, zu den während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4a Abs. 3 BauGB) die vorliegenden Stellungnahmen der Stadt Bornheim.

- Einstimmig -

bei 2 Stimmenthaltungen (SPD tw.)

RM Hartmann erklärt, er habe sich der Stimme enthalten, da der Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim aus seiner Sicht nicht zustimmungsfähig sei (die vorgenannten Aspekte „Bevölkerungsentwicklung- und Wachstumsunlogik“ sowie „Neubachgebiete in Sechtem“); dennoch enthalte der Flächennutzungsplan zahlreiche Aspekte, die auch – im Vergleich zu früheren Flächennutzungsplänen- gegen eine Ablehnung sprechen.

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden zusammen behandelt.

7	Neuaufstellung des Flächennutzungsplans; 1. Variante: Beschluss des Flächennutzungsplans; 2. Variante: Beschluss zur 3. öffentlichen Auslegung des Entwurfes	393/2010-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt, den vorliegenden Flächennutzungsplan und mit der vorliegenden Begründung einschließlich Umweltbericht.

- Einstimmig -

bei 3 Stimmenthaltungen (SPD tw., Breuer)

8	Leasing- und Kaufvertrag über das HallenFreizeitBad zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim	445/2010-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

9	Haushalt 2011	464/2010-2
----------	----------------------	-------------------

Beschluss:

Der Rat verweist den Entwurf der Haushaltssatzung 2011 mit allen Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie an die Fachausschüsse.

- Einstimmig -

10	Beratung des Stellenplanes 2011	475/2010-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat verweist den Stellenplan für das Jahr 2011 zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

Einstimmig -

11	Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierung	470/2010-2
-----------	--	-------------------

Der Bürgermeister sagt auf Anregung der FDP-Fraktion zu, zur bereits bestehenden Arbeitsgruppe im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2011, einzuladen.

Der Antrag des AM Breuer, die Zahl der Arbeitsgruppenmitglieder um 1 Person zu erhöhen, wird mit einem Stimmenverhältnis von
02 Stimmen für den Antrag (SPD tw., Breuer)
39 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD tw., B 90/Die Grünen, FDP, UWG, BM)
abgelehnt.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters und dem aktuellen Umsetzungsstand der Haushaltskonsolidierung.

- Einstimmig -
bei 1 Stimmenthaltung (Breuer)

12	Kündigung der Betriebsführungsverträge des Wasser- und Abwasserwerkes der Stadt Bornheim	465/2010-2
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beauftragt den Bürgermeister als Ersten Betriebsleiter des Wasser- und Abwasserwerkes der Stadt Bornheim, die zwischen der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG und der Stadt Bornheim geschlossenen Betriebsführungsverträge für das Wasserwerk und das Abwasserwerk der Stadt Bornheim mit Wirkung zum 31.12.2012 zu kündigen.

- Einstimmig -

13	Erneuerung einer Ballfangzaunanlage am Sportplatz Hersel	376/2010-1
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat stimmt gem. § 83 GO einer überplanmäßigen investiven Mehrauszahlung innerhalb der Produktgruppe 1.08.01 Projekt 4.000037.008 Sportplatz Hersel in Höhe von 50.000 € für die Errichtung einer Ballfangzaunanlage am Sportplatz Hersel zu. Die Deckung wird gewährleistet durch entsprechende Wenigerauszahlungen bei der Produktgruppe 1.03.03 Projekt 5000033.002. (Gymnasien Einrichtung Möbel, EDV u. sonst. Geräte)

- Einstimmig -

14	1. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder	457/2010-4
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

15	2. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich	458/2010-4
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

16	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bornheim	434/2010-2/1
-----------	---	---------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bornheim (Vergnügungssteuersatzung):

Anlage siehe Seiten 16 - 19

- Einstimmig -

17	Bebauungsplan Bo 16 in der Ortschaft Bornheim - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	351/2010-7
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden Planvorentwurf und der folgenden Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
2. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen, sowie eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

- Einstimmig -

18	Bebauungsplan Me 01 in der Ortschaft Merten; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses	446/2010-7
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 06.10.1993 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Me 01 (nach § 2 BauGB) in der Ort-

schaft Merten für den Bereich südlich der Schottgasse und westlich der Kirchgasse aufzuheben.

- Einstimmig -

19	Änderung des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan Wb 15	449/2010-7
----	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt, § 14 S. 1 des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan Wb 15 dahin gehend zu ändern, dass die Betriebszeit auf 07.30 Uhr bis 20.00 Uhr neu festgesetzt wird.

- Einstimmig -

20	Vorstellung des Wirtschaftsplanes des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2011	439/2010-BL
----	--	--------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses, den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2011 – wie in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellt – festzusetzen.

- Einstimmig -

21	Vorstellung des Wirtschaftsplanes des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2011	440/2010-BL
----	--	--------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses, den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2011 – wie in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellt – festzusetzen.

- Einstimmig -

22	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen	466/2010-3
----	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen vom 25.04.2000, zuletzt geändert durch die 6. Änderungsverordnung vom 18.09.2009:

Anlage siehe Seite 20

- Einstimmig -

23	2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Bornheim" vom 02.10.2007	478/2010-1
----	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Bornheim" vom 02.10.2007

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950), folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Bornheim" vom 02.10.2007 beschlossen:

Artikel I

1. § 2 Abs. 1 wird um folgende neue Nr. 3 ergänzt:

„3. die Energieversorgung“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

24	Ergänzungswahlen zu verschiedenen Ausschüssen	476/2010-1
----	--	------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. die Anzahl der bisher 8 stimmberechtigten Ratsmitglieder im **Jugendhilfeausschuss** auf 7 Ratsmitglieder zu reduzieren und die Anzahl der bisher ordentlichen Sachkundigen Bürger im **Jugendhilfeausschuss** von bisher 1 Sachkundigen Bürger auf 2 Sachkundige Bürger zu erhöhen.

Die **Ratsmitglieder** wählen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages

2. Herrn SKB **Bernhard Strauff**, Roisdorf, CDU,
anstelle von Herrn RM **Hans-Dieter Wirtz**, Walberberg, CDU,
als ordentliches Mitglied in den **Jugendhilfeausschuss**,
3. Herrn RM **Hans-Dieter Wirtz**, Walberberg, CDU,
anstelle von Herrn SKB **Bernhard Strauff**, Roisdorf, CDU,
als persönlichen Vertreter für Frau RM Petra Heller, Merten, in den **Jugendhilfeausschuss**,
4. Herrn RM **Uwe Kuhnert**, Sechtem, CDU,
anstelle von Herrn RM **Michael Donix**, Uedorf, CDU,
als ordentliches Mitglied in den **Umweltausschuss**,
5. Herrn RM **Michael Donix**, Uedorf, CDU,
anstelle von Herrn RM **Uwe Kuhnert**, Sechtem, CDU,

als ordentliches Mitglied in den **Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel,**

6. Herrn RM **Ewald Keils**, Dersdorf, CDU,
anstelle von Herrn RM **Hans-Dieter Wirtz**, Walberberg, CDU,
als ordentliches Mitglied in den **Verwaltungsrat der Stadtbetriebe,**
7. Herrn RM **Hans-Dieter Wirtz**, Walberberg, CDU,
anstelle von Herrn RM **Ewald Keils**, Dersdorf, CDU,
als persönlichen Vertreter für Herrn RM Stefan Montenarh, Walberberg, in den **Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Bornheim.,**

Der Rat entsendet

8. anstelle des am 29.10.2009 gewählten RM Stefan Montenarh das RM Michael Paulsen als Delegierten der Stadt Bornheim in die Mitgliedergruppe 3 der Delegiertenversammlung des Erftverbandes für die restliche Amtszeit bis 2013.

- Einstimmig -

25	Antrag der FDP-Fraktion vom 08.11.2010 betr. Freiwilliges Soziales Jahr bei der Stadt Bornheim	448/2010-1
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beauftragt den Bürgermeister, den zuständigen Fachausschüssen auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu gegebener Zeit darzustellen, in welchen Bereichen der Stadtverwaltung oder des Stadtbetriebs Bornheim ein Freiwilliges Soziales Jahr und auf Antrag der UWG/Forum-Fraktion der Bundesfreiwilligendienst grundsätzlich möglich sind. Dabei sind auch die alternativen Modelle in Kultur, Sport, Denkmalpflege, Politik und Ökologie sowie Kooperationen mit Dritten zu berücksichtigen.

- Einstimmig -

26	Antrag der FDP-Fraktion vom 19.11.2010 betr. Jugend-Stadtrat: Ein Beitrag zur Stärkung der kommunalen Demokratie	468/2010-4
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beauftragt den Bürgermeister, im nächsten Jugendforum die Frage „Jugendforum, Jugendparlament oder Jugend-Stadtrat“ zu beleuchten und aus den Ergebnissen eine geeignete Beteiligungsform für Kinder und Jugendliche zu entwickeln.

- Einstimmig -

27	Mitteilungen mündlich	
-----------	------------------------------	--

des Ersten Beigeordneten Herrn Schier betr.

zu erwartendes Hochwasser am Rhein in den nächsten Stunden, Höhenentwicklung 1 Meter über dem Leinpfad, das Rheinufer kann dann nicht mehr betreten werden.

Kenntnis genommen

28	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

von RM Söllheim betr. gestriges Verkehrschaos am Hohlenberg auf Grund des Winterwetters

1. Wie ist der Winterdienst im Moment geregelt?
2. Werden vorsorglich Streu- und Räummaßnahmen eingesetzt und gibt es zusätzlich zu den Streufahrzeugen auch Räumfahrzeuge, die in der Wintersituation die Fahrbahn von stärkeren Schneefällen befreien?

Antworten:

Der Stadtbetrieb Bornheim hat einen differenzierten Auftrag zum Winterdienst. Dieser Winterdienst sieht vor, dass auf allen verkehrswichtigen Straßen und Hangstraßen, dazu zählt auch der Hohlenberg, ein Winterdienst erfolgt. Der Stadtbetrieb nimmt solche Anrufe entgegen und geht diesen Hinweisen nach. Der Hohlenberg gehört zu den Straßen, die im Winterdienst bis 7 Uhr regelmäßig abgestreut werden.

Selbst auf den Autobahnen ist es auf Grund des gestrigen Wintereinbruchs zu schwierigen Verkehrsverhältnissen gekommen.

von RM Kretschmar

Hätte man für den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel keinen anderen zusätzlichen Sitzungstermin (22.12.2010) finden können?

Antwort:

Der Bürgermeister hat einen Antrag auf eine Sondersitzung und die Sitzung muss nach Abstimmung mit der Ausschussvorsitzenden stattfinden. Man musste leider in die Weihnachtswoche gehen und konnte nicht bis zum neuen Jahr warten.

von RM Stüsser betr. Kindergarten Kardorf

Wie ist der Sachstand in Bezug auf die Konjunkturmittel II?

Antwort:

Die Maßnahme hat bereits begonnen. Was die rechtzeitige Fertigstellung angeht, liegt ein aktualisierter Bauzeitenplan vor, der die Erwartungshaltung weckt, dass im Juli 2011 die Fertigstellung des neugebauten Kindergartens erreicht werden kann.

von RM Knott betr. abgesetzten TOP 8

Welche finanziellen oder rechtlichen Konsequenzen sieht der Bürgermeister angesichts der Tatsache, dass man es auch im Geschäftsjahr 2010 nicht schafft, die eigentumsrechtliche Situation in diesem Bereich zu klären, auch im Hinblick auf die Fragen, die die Wirtschaftsprüfer zu diesem Aspekt angebracht haben?

Antwort:

Die Fragen können auch der Beratungsfirma mit auf den Weg gegeben werden und dann würden die Fragen in einem Fragenkomplex beantwortet werden. Heute sieht sich der Bürgermeister nicht im Stande, auf die Frage fundiert zu antworten und deshalb wird dies nochmals geprüft.

von RM Deussen-Dopstadt betr. Entscheidung, ob RSK sich als Optionskreis positioniert oder ob an einer sog. gemeinsamen Einrichtung zwischen Bundesagentur für Arbeit und Rhein-Sieg-Kreis festgehalten oder sich darauf hinentwickelt werden sollte. Die Verhandlungen laufen und gestalten sich schwierig für die Städte und Gemeinden.

1. Nehmen die Hauptverwaltungsbeamten, die dem Modell sehr positiv gegenüber standen, darauf Einfluss, dass für die Hauptverwaltungsbeamten nur noch ein einziger Sitz anstelle der geforderten zwei Sitze vorgesehen ist?

Antwort:

Die Städte müssten vom Landrat mit einbezogen werden. Die letzte Dienstbesprechung, die angesetzt war, ist abgesagt worden. Dort wäre eine gute Gelegenheit gewesen, die Bürgermeister/innen mit einzubeziehen. Der Bürgermeister wird das Thema in der nächsten Kollegenkonferenz ansprechen.

- 2 Kann sich der Bürgermeister vorstellen, dass angesichts der Verhandlungsergebnisse die Entscheidung überdenkenswert gewesen wäre?

Antwort:

Im Moment kann sich der Bürgermeister dies nicht vorstellen.

von RM Schmitz betr. Schlussabrechnung Kalkstraße
Wann erfolgt die endgültige Abrechnung?

Antwort:

Dies wird geprüft.

von RM Hartmann

Kann der Bürgermeister bezüglich der Frage von RM Deussen-Dopstadt darstellen, was ursprünglich seitens der Kommunen in einer sog. gemeinsamen Einrichtung beabsichtigt war und was tatsächlich in der Sache erreicht worden ist, insbesondere bezüglich Einbeziehung kreisangehöriger Städte und Gemeinden und der Möglichkeit, etwas für die Betroffenen zu tun?

Antwort:

Auch diese Frage wird geprüft.

29	Anfrage des RM Breuer vom 27.10.2010 betr. Hallenfreizeitbad	474/2010-SBB
-----------	---	---------------------

Kenntnis genommen

Zusatzfragen von RM Breuer

1. Wo ist der Keller, wo die Saunen stehen?
2. Waren die Saunen schon immer im gleichen Keller gelagert oder gab es vorher einen anderen Lagerort. Wenn ja, wo?

Antworten:

Die Fragen fallen nicht in die Zuständigkeit des Rates fallen. Der Bürgermeister bittet, die Fragen an den Vorstand der Stadtbetriebe, Herrn Rehmann, zu stellen, damit dieser die Fragen beantworten kann.

- Kenntnis genommen -

30	Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.11.2010 betr. Zinsausgaben im städtischen Haushalt	467/2010-2
-----------	---	-------------------

Kenntnis genommen

31	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.11.2010 betr. elektronischer Personalausweis	469/2010-1
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Anlage zu TOP 3

Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

01.12.2010

Herrn
Bürgermeister der Stadt Bornheim
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Einwohnerfragestunde zu Beginn der nächsten Ratssitzung am 09.12.2010
Kosten der Amtsblatt-Anzeigen der Stadt Bornheim im Wochenblatt „Schaufenster“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 20 GeschO bitte ich um Beantwortung folgender Frage:

Welche Kosten sind mit der Veröffentlichung der Amtsblatt-Anzeigen der Stadt Bornheim als nützliche Bürgerinformation im Wochenblatt für Bornheim (und Alfter) „Schaufenster“ verbunden bzw. im Haushaltsetat eingestellt worden?

Ich wünsche auch eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen



Antwort:

"Die wöchentliche Veröffentlichung von amtlichen Nachrichten auf den entsprechend gekennzeichneten Seiten in der Wochenzeitschrift "Schaufenster" erfolgt aufgrund einer besonderen Vereinbarung mit dem Schaufenster-Verlag für die Stadt Bornheim kostenlos. Für die Veröffentlichung entstehen der Stadt Bornheim also keine unmittelbaren Kosten und es müssen auch keine Haushaltsmittel veranschlagt werden. Aufwand entsteht der Verwaltung lediglich durch die Bereitstellung der zu veröffentlichenden Texte und der Koordination mit dem Verlag durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung Bornheim"

Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

01.12.2010

Herrn
Bürgermeister der Stadt Bornheim
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Einwohnerfragestunde zu Beginn der nächsten Ratssitzung am 09.12.2010
Vorhaben-Einschränkungen und finanzielle Einsparmöglichkeiten bei der Umsetzung aller Projektsteine des „Grünes C“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 20 GeschO bitte ich um Beantwortung folgender Frage:

Welche Möglichkeiten der Einschränkungen sieht der Bürgermeister bei den Vorhabenumfängen einzelnen Bausteinen des „Grünes C“ in der Stadt Bornheim insbesondere hinsichtlich der ggfls. dadurch zu erzielenden finanziellen Einsparmöglichkeiten, ohne dadurch einen Projektstein des „Grünes C“ in der Umsetzung zu gefährden?

Ich wünsche auch eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen



Genau diese Möglichkeiten werden derzeit noch von der Verwaltung in Abstimmung mit den anderen Projektbeteiligten und dem Zuschussgeber geprüft. Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird der Bürgermeister die zuständigen Gremien und damit auch die Öffentlichkeit informieren.

**Satzung
über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bornheim
(Vergnügungssteuersatzung) vom**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950) und der §§ 5 und 16 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 394), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung vom folgende Vergnügungssteuersatzung beschlossen:

**§ 1
Steuergegenstand**

Der Besteuerung unterliegt im Gebiet der Stadt Bornheim die Benutzung sowie das Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten, mit denen vergleichbare Nutzungen ermöglicht werden, in

1. Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen,
2. sonstigen Orten wie Gastwirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Internet-Cafes, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an anderen für jeden zugänglichen Orten.

Als Spielapparate gelten auch Personalcomputer, die überwiegend zum individuellen Spielen oder zum gemeinsamen Spielen in Netzwerken oder zum Spielen über das Internet verwendet werden.

**§ 2
Steuerbefreiung**

Steuerfrei ist die Benutzung und das Halten von Apparaten nach § 1 letzter Satz (Personalcomputer) innerhalb von Einrichtungen, die ausschließlich und unmittelbar mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken dienen.

**§ 3
Steuerschuldner/Steuerschuldnerin**

- (1) Steuerschuldner/Steuerschuldnerin ist der Halter/die Halterin der Apparate (Aufsteller/Aufstellerin).
- (2) Neben dem Halter/der Halterin der Apparate ist auch derjenige Steuerschuldner/Steuerschuldnerin, dem/der aufgrund ordnungsrechtlicher Vorschriften die Spielhallenerlaubnis oder Aufstellerlaubnis erteilt wurde, sowie der Inhaber/die Inhaberin der Räume oder Grundstücke, in oder auf denen die Veranstaltung stattfindet, sofern er/sie oder Dritte im Rahmen der Veranstaltung Speisen oder Getränke verkauft oder an den Einnahmen oder dem Ertrag aus der Veranstaltung beteiligt ist.
- (3) Personen, die nebeneinander die Steuer schulden, sind Gesamtschuldner.

§ 4 Besteuerungsgrundlagen und Steuersätze

- (1) Die Steuer für das Halten und die Benutzung von Apparaten nach § 1 mit Gewinnmöglichkeit bemisst sich nach dem Einspielergebnis. Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezahlten Brutto-Kasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse zuzüglich Röhrenentnahme (sog. Fehlbetrag) abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld.
Die Steuer beträgt 10 vom Hundert des Einspielergebnisses.
- (2) Die Steuer für das Halten und die Benutzung von Apparaten nach § 1 ohne Gewinnmöglichkeit bemisst sich nach deren Anzahl.
Sie beträgt je Apparat für jeden angefangenen Kalendermonat
- | | |
|--|----------|
| 1. in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 1) | 35,00 € |
| 2. an sonstigen Orten (§ 1 Nr. 2) | 25,00 € |
| 3. in Spielhallen, Gastwirtschaften und an sonstigen Orten (§ 1 Nr. 1 und 2) bei Apparaten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und / oder Tiere dargestellt werden oder die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben | 200,00 € |
- Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates ein gleichartiger Apparat, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.
- (3) Besitzt ein Apparat mehrere Spieleinrichtungen, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Apparat. Apparate mit mehr als einer Spieleinrichtung sind solche, an denen gleichzeitig zwei oder mehr Spielvorgänge ausgelöst werden können.

§ 5 Besteuerung bei fehlenden Nachweismöglichkeiten

- (1) Soweit für Besteuerungszeiträume die Einspielergebnisse nicht durch Ausdrücke manipulationssicherer elektronischer Zählwerke nachgewiesen und belegt werden können, kann bei Apparaten nach § 1 mit Gewinnmöglichkeit eine Besteuerung nach der Anzahl der Apparate erfolgen.
- (2) Im Falle von Abs. 1 beträgt die Steuer je Apparat für jeden angefangenen Kalendermonat
- | | |
|--|----------|
| 1. in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 1) | 150,00 € |
| 2. an sonstigen Orten (§ 1 Nr. 2) | 50,00 € |
| 3. in Spielhallen, Gastwirtschaften und an sonstigen Orten (§ 1 Nr. 1 und 2) bei Apparaten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und / oder Tiere dargestellt werden oder die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder | |

pornographische und die Würde des Menschen verletzende
Praktiken zum Gegenstand haben

200,00 €

- (3) Sofern ein Apparat die Einspielergebnisse aufgrund seiner Bauart speichern und auf dem Zählwerkausdruck dokumentieren können muss, ist eine Ermittlung der Besteuerungsgrundlage nach Absatz 1 ausgeschlossen.

§ 6

Entstehung des Steueranspruches

Der Vergnügungssteueranspruch entsteht mit der Aufstellung und Nutzung der Apparate an den in § 1 genannten Orten.

§ 7

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt.
- (2) Die Steuer nach § 3 Abs. 1 ist innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (3) Die Steuer nach § 3 Abs. 2 wird für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht während des Kalenderjahres beginnt - für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt. In diesen Fällen wird die Steuer für zurückliegende Zeiträume innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides und für das jeweilige Kalendervierteljahr zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu entrichten. Die Steuer kann auf Antrag zu je einem Zwölftel des Jahresbeitrages am 15. jeden Kalendermonats entrichtet werden.

§ 8

Anzeige- und Erklärungspflichten

- (1) Der Halter/die Halterin hat die erstmalige Aufstellung vor dessen Aufstellung sowie jede Änderung hinsichtlich Art und Anzahl der Apparate an einem Aufstellort bis zum 7. Werktag des folgenden Kalendermonats schriftlich dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin der Stadt Bornheim anzuzeigen. Bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit ist der Hersteller/die Herstellerin, der Gerätenamen, die Gerätenummer und die Zulassungsnummer mit anzugeben. Für die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits aufgestellten Apparate mit Gewinnmöglichkeit sind diese Angaben innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten der Satzung anzuzeigen.
Gleichzeitig mit der Anzeige sind alle Angaben zu machen, die zur Feststellung des Steuerschuldners/der Steuerschuldnerin und zur Durchführung der Besteuerung nach den §§ 3 und 4 erforderlich sind.
Ein Apparatetausch im Sinne von § 3 Abs. 2 braucht nicht angezeigt zu werden.
Bei verspäteter Anzeige bezüglich der Entfernung eines Apparates gilt als Tag der Beendigung des Haltens der Tag des Anzeigeneingangs.
- (2) Bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit ist der Halter/die Halterin verpflichtet, bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin der Stadt Bornheim eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen. Bei Besteuerung nach dem Einspielergebnis sind den Steuererklärungen Zählwerkausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes und die für die Besteuerung nach § 3 Abs. 1 notwendigen Angaben enthalten müssen.

- (3) Bei den Anzeigen und Erklärungen nach den vorstehenden Absätzen handelt es sich um Steuererklärungen im Sinne der § 149 ff. der Abgabenordnung.

§ 9

Verspätungszuschlag und Steuerschätzung

- (1) Die Festsetzung eines Verspätungszuschlages bei Nichtabgabe oder nicht fristgerechter Abgabe einer Steuererklärung erfolgt nach der Vorschrift des § 152 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Soweit der Bürgermeister/die Bürgermeisterin der Stadt Bornheim die Besteuerungsgrundlagen nicht ermitteln oder berechnen kann, kann er/sie sie schätzen. Es gilt § 162 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 10

Steueraufsicht, Aufbewahrungs- und Prüfungsvorschriften

- (1) Der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin der Stadt Bornheim ist berechtigt, jederzeit zur Nachprüfung der Steuererklärungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Aufstellungsräume zu betreten, Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerkausdrucke zu verlangen.
- (2) Alle durch die Apparate erzeugbaren oder von diesen vorgenommen Aufzeichnungen sind aufbewahrungspflichtige Unterlagen im Sinne von § 147 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Der Steuerschuldner/die Steuerschuldnerin und die von ihm/ihr betrauten Personen haben auf Verlangen den Beauftragten des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Bornheim Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, Druckprotokolle und andere Unterlagen in der Betriebsstätte bzw. den Geschäftsräumen in Bornheim vorzulegen, Auskünfte zu erteilen und nach vorheriger Absprache in deren Gegenwart aktuelle Druckprotokolle zu erstellen. Die Unterlagen sind auf Verlangen unverzüglich und vollständig dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin der Stadt Bornheim vorzulegen. Auf die Bestimmungen der §§ 90 und 93 Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung wird verwiesen.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 7 und 9 können gemäß den §§ 15 und 16 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NW) als Straftat bzw. Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

§ 12

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bornheim vom 18.12.2002 außer Kraft.

**7. Ordnungsbehördliche Verordnung vom 09.12.2010 zur Änderung der
Ordnungsbehördlichen Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass
von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen
vom 25.04.2000**

Aufgrund § 27 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz – (OBG) in der derzeit geltenden Fassung und des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16.11.2006 (GV NRW S. 516) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 09.12.2010 folgende Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen vom 25.04.2000 erlassen:

§ 1

1. § 2 Ziffer 2.2.1 erhält folgende Fassung:

„aus Anlass des Frühlingserwachens:
3. Sonntag im März“

2. § 2 Ziffer 2.2.4 erhält folgende Fassung:

„aus Anlass des Martinsfestes:
1. Sonntag im November“

3. An § 2 wird folgende Ziffer 3 angefügt:

§ 2 Ziffer 3

„Fällt einer der vorstehend aufgeführten Sonntage auf einen gemäß § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz NRW geschützten Sonntag, wird der Bürgermeister ermächtigt, in Abstimmung mit den Beteiligten, insbesondere mit den ortsansässigen Gewerbevereinen, den Sonntag vorher oder nachher als verkaufsoffenen Sonntag festzulegen.“

§ 2

Diese Änderungsverordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.